

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Dr. Petrovic, Rosenkranz, Dr. Krismer-Huber, Königsberger, Enzinger, Ing. Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: EU-Saatgutverordnung gefährdet seltene und alte Saatgutsorten

Die EU-Kommission will am 6. Mai ihre Pläne für eine neue Saatgutverordnung vorlegen. Geht es nach den Vorstellungen der Kommission, soll in Zukunft auch Saatgut von alten und seltenen Sorten einem Registrierungs- und Zulassungsverfahren unterzogen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass kleine Samenhändler, Baumschulen, Landwirte usw. durch diese verschärften Vorgaben keine Zulassung für das Saatgut mehr erhalten und dadurch in ihrer Existenz bedroht werden. Bäuerliches Saatgut und die Sortenvielfalt sind somit gefährdet.

Der Vorschlag der EU hin zu strengeren Auflagen und einer Normierung von Saatgut kommt einzig den großen Agrarkonzernen zugute, welche in diese Richtung permanentes Lobbying betrieben haben, was augenscheinlich von Erfolg gekrönt ist. Es wäre in Zukunft LandwirtInnen, GärtnerInnen und auch Privatpersonen verboten, selbst gewonnenes Saatgut von nicht registrierten Sorten weiterzugeben, egal ob sie verkauft oder verschenkt werden würden. Dies würde sich in Folge auch auf den Anbau auswirken.

Zulassungsverfahren zu installieren, die nur der Agrarindustrie nützen, die für die Bewahrer alter, seltener und besonders wertvoller Saatgut-Ressourcen aber unleistbar sind, ist ein inakzeptabler Kniefall vor den großen Agrarkonzernen.

Dieses Vorhaben der EU widerspricht klar dem Ziel der Biodiversität und der Notwendigkeit, regionale Spielräume - vor allem im Bereich der Ernährung - zu nutzen. Umso wichtiger ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln - die Ernährungssicherheit - sicher zu stellen.

Es wird als dringend notwendig erachtet, mit aller Vehemenz für den Erhalt alter und seltener Saatgutsorten einzutreten und zu verhindern, dass die EU die Vielfalt an Obst- und Pflanzensorten einschränkt. Es ist daher auch darüber nachzudenken, diese Sorten in die Bundesartenschutz-Verordnung aufzunehmen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- „1) dem Ansinnen der EU-Kommission, durch eine neue Saatgutverordnung die Vielfalt der Obst- und Pflanzensorten in Österreich durch überzogene Zulassungsbestimmungen zu gefährden, mit aller Vehemenz entgegen getreten wird und
- 2) weiterhin alte, seltene und besonders wertvolle Saatgut-Ressourcen erhalten werden, damit der regionale Anbau von seltenen Obst- und Pflanzensorten auch weiterhin gewährleistet bleibt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. Mai 2013 möglich ist.